



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Evangelischen in Oestreich.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

empfindet. Und diese Zeilen wären nicht geschrieben worden, wenn nicht grade jetzt eine Pflicht gewesen wäre, auch dergleichen in diesem Blatt öffentlich zu sagen. ♀

### Die Evangelischen in Oestreich.

\* Preßburg, 20. Aug. Nachdem die beiden katholischen Mächte auf dem classischen Boden des Katholicismus Frieden geschlossen, war nichts natürlicher als die Erwartung, daß Oestreich auch in seinem Innern Frieden schließen, d. i. die Gemüther seiner fünfunddreißig Millionen versöhnen, die ganz passiv geworden, aber desto gefährlichere Opposition durch Gewährung zeitgemäßer Reformen entwaffnen werde. Da erschien das kaiserliche Manifest vom 15. Juli und verhiess die Hebung der reichen materiellen und geistigen Kräfte des Landes und durchgreifende Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung. Niemand konnte froher sein als die Protestanten Oestreichs, die zwar in allen Theilen der Monarchie dem überwuchernden Katholicismus rechtlich gleichgestellt sind, factisch aber durch eine mit dem Princip der Parität in scharfem Widerspruch stehende Gesetzgebung in grellster Weise sich hintangesezt sehen müssen. Um anderer Plakereien auf allen Gebieten der Legislation zu geschweigen, sei nur das Eine erwähnt, daß das Cherecht, von jeher eine gefährliche Waffe des Romanismus gegen die Evangelischen, ganz im Dienste der römischen Propaganda steht, indem es den aller Parität hohnlachenden Grundsatz festhält, daß wenn der Vater katholisch ist, alle Kinder katholisch erzogen werden müssen, während wenn der Vater evangelisch ist, die Kinder dem Geschlechte der Eltern folgen, und daß an der Spitze der evangelischen Consistorien in Wien noch immer ein Katholik steht, der seit dem Jahre 1856 mit den Evangelischen nicht einmal auf demselben Friedhose ruhen darf, und über diese seine Stellung zu den Evangelischen in dem bekannten Friedhoserlasse vom Jahre 1856 dieselben aufgeklärt hat. Je dringender es daher das Recht der Protestanten, wie die eigne Ehre des Staates erfordert, daß alle dem Grundsatz der staatsrechtlich festgestellten Parität zuwiderlaufenden Bestimmungen aus dem Codex der österreichischen Gesetze gestrichen und in jeder Beziehung mit gleichem Maße gemessen werde, desto freudigere Genugthuung gewährt es, diese Nothwendigkeit auch von einer Seite anerkannt zu sehen, wo man sonst nur ausgesprochene Gegnerschaft zu erblicken gewohnt war. Wenn Herr Professor Lasaulx in der bairischen zweiten Kammer den Einfluß Oestreichs in Deutschland ohne vorhergegangene innere Reformen als eine Unmöglichkeit bezeichnet hat, so hat er damit eine allgemeine Ueberzeugung festgestellt, die man in Oestreich, wie in dem übrigen Deutschland mit ihm theilen wird; wenn er zumal dem Wunsche Ausdruck

gegeben hat, daß Oestreich ein Correctiv des Concordates — wie in Baiern — möge folgen lassen, welches die gleiche Berechtigung aller christlichen Confessionen, ja auch der Juden anerkenne, so hat er sich nicht nur die Anerkennung und den Dank der Protestanten, sondern auch — wir freuen uns, es sagen zu können — die beifällige Zustimmung der verständigen Mehrzahl der katholischen Laien in Oestreich gesichert. Desto bedauerlicher ist es, daß man auf katholischer Seite nicht allgemein jenen unter dem heutigen Bildungsverhältnisse allein möglichen Standpunkt einnimmt. Wenn Herr Prof. Rosshirt in Heidelberg in seiner neuesten Schrift „Das staatsrechtliche Verhältniß zur katholischen Kirche in Deutschland“ meint, daß man nicht verlangen könne, daß in Oestreich „der objectiv kirchliche Standpunkt aufgegeben oder gar eine politische Opposition gebildet (!) und nach protestantischen Ansichten regiert werde,“ so desabouirt er seinen Parteigenossen auf eine eclatante Weise. Die Protestanten in Oestreich prätendiren nicht, daß man in Oestreich nach protestantischen Ansichten regiere, schon aus dem Grunde nicht, weil die Staatsgewalt überhaupt nicht, am allerwenigsten in Ländern mit gemischten confessionellen Elementen den Dictaten der Kirchengewalt folgen darf. Aus diesem Grunde können sie aber auch nicht zugeben, daß die Staatsgewalt den „objectiv kirchlichen Standpunkt“ d. i. — nach Rosshirt — den römisch-katholischen Standpunkt festhalte. Was sie verlangen, das ist: strenge Gerechtigkeit nach rechts und links, gleiche Freiheit, vollkommene Reciprocität gegenüber der katholischen Kirche. Der oder die Inhaber der Staatsgewalt können gute Katholiken oder gute Protestanten sein, die Confession soll sie aber nie bestimmen, gegen die andersgläubigen Staatsbürger ungerecht zu sein, oder gar ihre Macht für confessionelle Propaganda auszubenten. — Eine wesentliche Abweichung von den Wünschen des Herrn Lasaulz findet sich auch bei den in Wien erscheinenden klerikalen Blättern „Oestreichischer Volksfreund“ (Severinusverein) und „Wiener Kirchenzeitung“ (Sebastian Brunner). Wenn das erstere in seiner Entrüstung über den allgemeinen deutschen Wunsch nach Bundesreform die Möglichkeit der Einheit Deutschlands nur in der Wiedervereinigung im Glauben, d. i. im katholischen erkennt, welche von der „Gnade und Fürbitte jenes Heiligen“ erfleht werden müsse, „der zuerst die Bruderhand um die deutschen Stämme geschlungen,“ so muß ihm der jetzige desorganisirte und desolate Zustand der protestantischen Kirche in Oestreich grade erwünscht sein, weil die Desorganisation auch die Möglichkeit des Zerfallens und — wie man hofft — des einstigen Erbansalles in sich schließt. Die Brunnersche Kirchenzeitung hat das Maß ihrer Großmuth vollends erschöpft, wenn sie die Protestanten in Oestreich „Bethäuser bauen und besuchen, Schulen bauen und ihre Kinder dahin schicken“ und dieselben „in Erlangung der Staatsstellen und im Kauf an Grund und Boden“ den Katholiken gleichgestellt sein läßt, als ob das der Inbegriff der vollen Gleichberechtigung wäre und die bestehende einseitige Ehegesetzgebung die Ungleichheit in der Uebertrittsfrage und die durchgängige Bevorzugung der römisch-katholischen Kirche, namentlich auch in Bezug auf die Dotation aus dem Staatsschatze gar nichts zu bedeuten hätten. Und welche Ironie! Nicht einmal so viel Recht genießen die Protestanten, als ihnen ein Sebastian Brunner zugestehen möchte. —

Auf den einflußreichsten Posten im Staatsdienerverband sind Protestanten eine Seltenheit. Baron Bruck ist Finanzminister, weil der Finanzminister mit der Schul-

und Kirchenfrage nichts zu thun hat, und zum Herbeischaffen des nöthigen Geldes für die Staatsbedürfnisse auch ein Protestant oder ein Jude gut genug ist. Bei den Statthaltereiabtheilungen in Preßburg, Ofen, Kaschau und Oedenburg und selbst beim Generalgouvernement für das Königreich Ungarn sucht man vergebens einen protestantischen Rath. In Tirol aber können sogar protestantische Angehörige deutscher Bundesstaaten, obwohl Tirol ein deutsches Bundesland ist, und der §. 16 der deutschen Bundesacte auch für Oestreich gilt, nicht eine Scholle Landes an sich bringen! — Als ob die Kirchenzeitung nicht wüßte, wer eigentlich Schuld ist, daß die Evangelischen in Ungarn bis auf den heutigen Tag keine Kirchenverfassung haben, druckt sie Artikel aus dem Stuttg. Volksbl. ab, welche den Leuten weiß machen wollen, „daß an der Verzögerung eines neuen statutarischen Organismus der helvetischen und augsburgischen Confession in Oestreich in ihren Beziehungen zum Staat nichts und niemand die Schuld trägt, als die Uneinigkeit der Protestanten unter sich über das, was sie wollen“ (!) — Wenn dann ein Correspondent eines auswärtigen Blattes die Thatsache constatirt, daß die Protestanten durch das Concordat aus ihrer frühern Gleichgiltigkeit aufgerüttelt worden und zu frischerem Leben erwacht seien, so schreit die Kirchenzeitung jubelnd in die Welt hinaus, daß das Concordat dem Protestantismus in Oestreich herrliche Früchte getragen habe. Allerdings sind die Protestanten durch das Concordat rühriger geworden, aber — um sich zur Nothwehr zu rüsten und im Kampfe mit ungleichen Waffen nicht zu erlahmen; denn das Concordat ist in seinen Consequenzen nicht bloß die Freiheit der katholischen Kirche, das ist des katholischen Episcopates, sondern auch der Feldzug gegen die evangelische Kirche oder auch, wie ein geschichtskundiger Katholik gesagt hat „der letzte Anlauf gegen die Wissenschaft in Oestreich“. Wie unschuldig klingt z. B. der neunte Artikel, wonach Erzbischöfe, Bischöfe und alle Ordinarien die denselben eigne Macht mit vollkommener Freiheit üben werden, um Bücher, „welche der Religion und Sittlichkeit verderblich sind“ als verwerflich zu bezeichnen, und die Gläubigen von Lesung derselben abzuhalten, und welche ungeheure Tragweite hat derselbe in der Praxis! Alles ist „der Religion und Sittlichkeit verderblich“, was nicht in den Kram eines stationären, bigotten, autoritätsgläubigen, in dem Christenthum wie in der Geschichte überhaupt keine Bewegung und keine Perfectibilität anerkennenden Klerus paßt. Wie sehr muß die Wissenschaft in Oestreich, wie sehr der Protestantismus unter dem Druck jenes, förmlich den Kreuzzug gegen die protestantisch-deutsche Literatur predigenden Artikels leiden, zu dessen Ausführung der Staat den weltlichen Arm zu leihen verbunden ist! Die mit einem Vorwort von Merle d'Aubigné eingeleitete „Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn, Berlin 1854“ und vieles andere ist verboten, während antiprottestantische Bücher in hellen Häufen die schwarzen Zollschranken passiren und dem kaufslustigen Publicum im „Oestreichischen Volksfreund“ ungehindert angezeigt werden. Und die Tagespresse? Auch sie macht das Concordat mundtobt. — Deckt man aber von Zeit zu Zeit diese Schäden auf, klagt man in auswärtigen Blättern über die Zurücksetzung des Protestantismus in Oestreich, so sagt Herr Brunner: das schreiben nicht Protestanten weil die mit ihrer Lage zufrieden sind, sondern Juden, bei denen es sich um „sociale Freiheit oder um die sociale Unterjochung von Handel und Gewerbe, von Grund und Boden“ handelt! — Wo solcher Samen gesäet wird, da ist es kein Wunder,

daß Herr Lasaulx noch mehr verleugnet wird; daß, wie die „Allg. Zeitg.“ (No. 20) meldet, einige Mitglieder (Vokalen!) des verstärkten ständischen Ausschusses in Tirol, wo freilich der Klerus selbst gegen die Gasbeleuchtung und die Eisenbahnen eifert, entgegen dem, für alle Bekenntnisse der Monarchie gemeinsame öffentliche Religionsübung gewährleistenden kais. Patente vom 31. Decbr. 1851, die Bitte zu betonen beabsichtigen, daß den Protestanten sogar die öffentliche Ausübung ihres Cultus in Tirol nicht gestattet werde; daß sich somit in jenem exclusiven Lande derselbe Geist wieder breit macht, welcher im Jahre 1837 die Zillertaler „Inclinanten“, in flagranter Opposition gegen den §. 13 der sonst von Oestreich mit Ostentation angerufenen deutschen Bundesacte, aus dem Lande vertrieb. Was aber das Meiste ist, während Herr Lasaulx, dem man sonst lichtfreundliche Sympathien eben nicht zum Vorwurf machen kann, für die Gleichberechtigung aller Bekenntnisse in Oestreich eine Lanze bricht, läßt die Regierung in alle officielle Zeitungen drucken, daß die Eltern oder Vormünder derjenigen Nichtkatholiken, welche eine der mit a. h. Entschließung vom 6. Jänner 1858 bestimmten Militärstiftungen zur Erziehung mittelloser weiblicher Waisen von Offizieren, Militärparteien und Beamten zu erlangen wünschen, durch einen Revers erklären müssen, „daß die Aspirantin während ihres Aufenthaltes in der Erziehungsanstalt in der römisch-katholischen Religion unterrichtet und erzogen werden könne,“ und publicirt die a. ö. Statthalterei, daß eine Kaiserin Eleonore-Convertitenstiftung von täglich 10 $\frac{1}{2}$  Kr. öfr. W. in Erledigung gekommen sei, „zu deren Genuß arme Convertiten, d. i. solche, welche von einem andern christlichen Bekenntnisse zur katholischen Religion (!) übergetreten sind, berufen sind.“ (Der jüngste „civilisationsfeindliche“ Broschürensreiber aus dem Norden könnte sich hier etwas verdienen.) So steht es bei uns in Oestreich. Das versteht man unter Gewissensfreiheit; das ist die Interpretation der bestehenden Gesetze über Gleichberechtigung der Culte! Freilich, so lange für den Nachwuchs an Beamten, welche die Gesetze handhaben sollen, das evangelische Kirchenrecht an den österreichischen Universitäten nicht gelehrt wird und der Jesuitismus in Kirche und Schule und Beichtstuhl das Scepter führt, kann man anderes nicht erwarten. Wann wird Oestreich endlich in die Bahnen der Aufklärung und des Fortschrittes einlenken? Der aus dem Collegium Romanum an die wiener Universität berufene P. Clemens Schrader, Priester der Gesellschaft Jesu, legte am 15. August, als am Feste Mariä Himmelfahrt, seinen Profeß ab und zu Buchheim in Oberösterreich, einem im Jahre 1852 von dem Großmeister des deutschen Ordens, Erzherzog Maximilian von Este, der Redemptoristencongregation behufs der Errichtung eines Buß- und Missionshauses überlassenen Schlosse, wo die aus Modena vertriebenen Redemptoristenpriester und Kleriker auf Einladung desselben Großmeisters einstweilen der Veränderung der Dinge in den Herzogthümern und ihrer Restauration entgegensehen, feiert man in diesen Tagen das Fest des heiligen Liguori, in der wiener Universitätskirche aber das Fest des heiligen Ignatius v. Loyola! — Das ist eine klare und bündige und zugleich vielsagende Antwort. —

Verantwortlicher Redacteur: D. Moriz Busch — Verlag von F. A. Herbig  
in Leipzig.

Druck von C. E. Elbert in Leipzig.